



Amtliche Bekanntmachungen

Ideenwettbewerb für einen neuen Straßennamen im Baugebiet „Brühl III“

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel beabsichtigt, in absehbarer Zeit das Baugebiet „Brühl III“ in Gutenzell zu erschließen. Im Baugebiet wird es notwendig einen neuen Straßennamen zu vergeben. Um die Bürgerschaft an der Straßenbenennung zu beteiligen werden alle Bürgerinnen und Bürger hiermit aufgerufen, bis zum Freitag, 12. März Namensvorschläge beim Rathaus einzureichen. Eine Orientierung an den bisherigen historischen Straßennamen im Bereich Brühl wäre wünschenswert. Zur besseren Orientierung nachfolgend zwei Übersichtspläne:



Hinweis zur Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

Ergänzend zum Hinweis bei der Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021 letzte Woche machen wir darauf aufmerksam, dass wir während der Einsichtsfrist vom 22. bis 26. Februar 2021 das Rathaus Gutenzell zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffnen werden. Diese sind: montags von 8:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr. Eine Einsichtnahme ins Wählerverzeichnis ist während dieser Zeiten auch ohne Terminvereinbarung möglich. Bei Fragen zur Einsichtnahme und zur Beantragung von Briefwahlunterlagen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter der Nummer 07352 9235-14 oder per Mail an ali-rezai@gutenzell-huerbel.de.

Aufforderung zur Zahlung von Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer

Am 15. Februar 2021 werden zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer 1. Vierteljahresrate 2021

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem ergangenen Änderungsbescheid hervor.

1. Gewerbesteuer: 1. Vierteljahresrate 2021

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Hundesteuer 2021

Die Höhe der zu zahlenden Hundesteuer geht aus dem letzten Steuerbescheid hervor.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 5 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Sparkasse bzw. Bank unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzeichens einzuzahlen. Soweit der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die Raten vom jeweiligen Bankkonto abgebucht. Um Mahngebühren zu vermeiden, werden die Nichtabbucher um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins gebeten.

Ihre Gemeindekasse



Überprüfung der Zugmaschinen 2021

Die diesjährige Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV Süd findet am folgenden Termin statt:

Montag, 01.03.2021 um 16:30 Uhr in Gutenzell an der Raiffeisenbank

Kehrmaschine – Frühjahrsreinigung

Am Montag, 29.03.2021 und am Dienstag, 30.03.2021 findet die Frühjahrsreinigung der Straßen durch eine Kehrmaschine statt.

Die Anlieger werden gebeten, während dieser Zeit **auf den Straßen keine Fahrzeuge abzustellen** und im Vorfeld die Gehwege zu reinigen. Mit der dringenden Bitte um Beachtung
Die Gemeindeverwaltung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen hat am 28.01.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 gebilligt (Stand aktuell: 28.01.2021) und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan ist ein dynamischer Plan, der fortzuschreiben ist, wenn dies durch veränderte Planungsgrundlagen oder Zielsetzungen erforderlich ist. Dies ist beispielsweise erforderlich, wenn zusätzliche Entwicklungsflächen im FNP ausgewiesen werden sollen.

Die Notwendigkeit, ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchzuführen, ergibt sich auch aus der Forderung des Landratsamtes Biberach und des Regierungspräsidiums Tübingen bei aktuellen Bebauungsplanverfahren, die nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt sind. Der

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 12.02.2021 bis Donnerstag, 18.02.2021

12.02.2021	Apotheke im Ärztehaus Biberach
13.02.2021	Gabler-Apotheke Ochsenhausen
14.02.2021	Allmann'sche Apotheke Biberach
15.02.2021	Jordan-Apotheke Biberach
16.02.2021	Stadt-Apotheke Ochsenhausen
17.02.2021	Markt-Apotheke Biberach
18.02.2021	Apotheke im Umlachtal Eberhardze

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel.: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller .V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

-Angaben ohne Gewähr-



Flächennutzungsplan ist in diesen Fällen im Parallelverfahren zu den konkreten Bauleitplanverfahren zu ändern.

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes werden zudem auch Flächen, die im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan noch als Entwicklungsflächen dargestellt waren, und für die zwischenzeitlich rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, bzw. die bebaut worden sind, in Bestandsflächen überführt.

Der Entwurf zur 3. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird vom

22.02.2021 bis 22.03.2021 (je einschließlich)

im Stadtbauamt Ochsenhausen, Marktplatz 31, Telefon 07352 9220-61

im Rathaus der Gemeinde Erlenmoos, Biberacher Straße 11, Telefon 07352 9205-0

im Rathaus der Gemeinde Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8, Telefon 07352 9235-0

im Rathaus der Gemeinde Steinhausen an der Rottum, Ehrensberger Str. 13, Telefon 07352 9227-0

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Aufgrund der aktuell geltenden Pandemiebedingungen bitten wir um Voranmeldung beim jeweiligen Bürgermeisteramt.

Elektronische Information

Die Unterlagen zur Billigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://www.ochsenhausen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/3-aenderung-flaechennutzungsplan>

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten.

Ochsenhausen, 02.02.2021

Andreas Denzel

Vorsitzender der VVG

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich

für den amtlichen Textteil:

Bürgermeisterin Wieland oder ihr Stellvertreter

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenanberater: Telefon (07154) 82 22-0
Fax (07154) 82 22-15
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.
Bezugsgebühr Jahresabo 27,90 Euro.

Gemeindekontakte

Frau Wieland
Bürgermeisterin
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Denzel
Hauptamt, Standesamt, Bauangelegenheiten
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Hoffmann
Sekretariat, Sachbearbeitung Hauptamt, Amtsblatt
Telefon: (07352) 9235-0
E-Mail: hoffmann@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:

Montag, 22.02.2021

Nächste Leerung der Papiertonne:

Freitag, 05.03.2021

Nächste Abfuhr gelber Sack:

Montag, 08.03.2021

Grüngutsammlung durch den Landkreis:

Mittwoch, 24.03.2021

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Alba in Burgrieden unter der **Tel. (0800) 2232555**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres

Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

**01. März bis 30. November**

Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Landratsamt

**Landratsamt Biberach**

Das Kreisforstamt - Forstrevier Ochsenhausen informiert:

Pflanzensammelbestellung

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können benötigte Forstpflanzen bis zum 26. Februar

2021 dem Revierleiter zur Pflanzensammelbestellung melden. Die Mindestmenge pro Baumart beträgt 25 Stück = 1 Bund Pflanzen. Die Auslieferung erfolgt voraussichtlich Ende März/Anfang April an einen zentralen Platz innerhalb des Gemeindegebietes. Der Liefertermin wird nach Absprache mit der Baumschule bekannt gegeben. Bei 40 Prozent Laubholzanteil ist eine Förderung der Pflanzen bei einer Mindestfläche von 0,1 Hektar möglich, dies gilt es zu prüfen.

Weitere Informationen gibt es bei Claus Lukat, Revierförster, unter der E-Mail-Adresse claus.lukat@biberach.de oder unter der Telefonnummer 0173 3062582.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert:

Biotopverbund-Berater nimmt Arbeit auf

Seit dem 1. Februar 2021 verstärkt Harald Jungbold als „Biotopverbund-Berater“ den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) um Geschäftsführer Peter Heffner und dessen Stellvertreterin Mascha Wolf. Der 38-jährige Jungbold hat Landschaftsnutzung und Naturschutz studiert und war in den vergangenen sechs Jahren als Projektmanager beim Hotspotprojekt „Alpenflusslandschaften – Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze“ tätig. Künftig ist er beim LEV für das Projekt „Verstärkte Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes“ im Landkreis Biberach zuständig. Das auf fünf Jahre angelegte Projekt soll Gemeinden, Eigentümer, Flächenbewirtschafter und Vereine im Landkreis Biberach gezielt bei der Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes einschließlich des Generalwildwegeplans unterstützen.

Hintergrund für das Projekt ist das im Juli 2020 vom Landtag verabschiedete „Biodiversitätsstärkungsgesetz“. Mit dem Gesetz hat die Landesregierung die Anliegen des vorangegangenen Volksbegehrens „Pro Biene“ aufgegriffen. Sie will bis 2030 den Biotopverbund auf mindestens 15 Prozent des Offenlandes der Landesfläche ausbauen. Dafür gewährt das Land den Landschaftserhaltungsverbänden jeweils eine zusätzliche Vollzeitstelle mitsamt Sachkosten für die Dauer von fünf Jahren.

Der Biotopverbund als Netz miteinander verbundener Biotope soll die biologische Vielfalt, geschützte Arten und ihre genetischen Ressourcen erhalten, deren Lebensräume miteinander verbinden und verbessern und neue Trittsteine zur Verbreitung geschützter Arten schaffen. Mit konkreten Maßnahmen soll so dem Artenschwund entgegengewirkt werden.

Kernaufgabe der Biotopverbundberatung ist, künftig alle Beteiligten bei Planungs- und Umsetzungsschritten zum Biotopverbund praxisnah zu beraten und zu begleiten: bei der Erstellung von Biotopverbundkonzepten, der Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen, dem Flächenmanagement bis hin zur Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen.

Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de

Kontakt:

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.

Peter Heffner, Geschäftsführer

Telefon: 07351 52-7573

E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Online-Fortbildungen für die „Sachkunde im Pflanzenschutz“

Das Landwirtschaftsamt bietet für Landwirte zwei Online-Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau und Pflanzenschutz an. Hierbei werden aktuelle, regionale Sorten- und Pflanzenschutzergebnisse aus 2020 sowie Neuerungen im Düngebereich vorgestellt.

Die Online-Weiterbildung findet an folgenden Terminen statt:

- Donnerstag, 18. Februar 2021, 13.30 Uhr
- Mittwoch, 24. Februar 2021, 19 Uhr

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Für die Teilnahme an der Online-Fortbildung ist eine Anmeldung per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de oder telefonisch unter der Nummer 07351 52-6702 bis Montag, 15. Februar 2021 notwendig.

Bei der Anmeldung bitte folgende Daten bereithalten: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Vor Beginn der Veranstaltung bekommen die Teilnehmer einen Link zur Online-Veranstaltung per E-Mail zugeschickt. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Stickstoffbodenproben 2021 (Nmin-Untersuchung)

Aus zwei Gründen sollten Landwirte nur genau bemessen mit Stickstoff düngen: Erstens ist Stickstoff teuer. Zweitens: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut neuer Düngeverordnung muss der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngbedarf berechnen. Die Düngedarf berechnung erfolgt am besten an Hand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die Ausgleichsleistung nach der Schutzgebieten- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) nicht gewährt.

Ab 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 1. Januar 2021 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lcl-maps.de à *Pflanzliche Erzeugung*



à Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete eingesehen werden. Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.

Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis 15. Juni und von Mais vom 15. März bis 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG;
Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus;
Unteresendorf: BAG;
Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau;
Füramoos: Franz Hörnle;
Bonlanden: Anton Ziesel;
Bergerhausen: Michael Schmid;
Dunzenhausen: Rupert Härle;
Neufra: Peter Baisch;
Blienshofen: Günther Knab;
Obermarchtal: Norbert Munding;
Hausen o. U.: Wolfgang Rommel;
Machtolsheim: Labor Dr. Lehle.

Das Labor Dr. Jans nimmt ab diesem Jahr nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Proben mehr abgegeben werden. Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngerverordnung.

An allen Sammelstellen können die interessierten Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.

Fragen beantworten das Landratsamt Biberach – Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07351 52-6712 bis 52-6717 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter 07351 1882610.

Weihnachtspostaktion und Verkauf von Mund-Nasen-Schutz-Masken

Die Schüler der Gemeinschaftsschule Ochsenhausen-Reinstetten organisieren schon seit vielen Jahren eine Weihnachtspostaktion. Die Schüler und Lehrer können sich gegenseitig Weihnachtsbriefe schreiben oder Päckchen verschicken. In diesem Jahr fand die Aktion unter besonderen Umständen statt. Es gab kein Weihnachtspostamt wie in den Jahren davor. Die Briefe wurden von den Klassensprechern in den jeweiligen Klassen angenommen und frankiert. Doch auch unter den erschwerten Bedingungen und der kurzfristigen Schulschließung kamen 200 € zusammen. Schon im Frühjahr wurden an der Schule selbstgenähte Mund-Nasen-Schutz-Masken verkauft und wer seine Maske vergessen hatte, konnte eine medizinische Maske erwerben. Dieser Verkauf ergab einen Erlös von 260 €.

Das Geld spendet die SMV auch in diesem Jahr an die Michael-Günther-Stiftung. Sie unterstützt das Projekt „Jardin del Eden“, ein Kinderheim im Andenhochland Ecuadors. Es ermöglicht Waisenkindern und Kindern von Straffälligen und Drogenabhängigen eine Chance auf Bildung und Zukunft.

Auf dem Bild sind zu sehen:

Tim Brausch (stellvertretender Schülersprecher), Timo Heß (Schülersprecher), Leony Schmidberger (stellvertretende Schülersprecherin)



Bild:GMS Ochsenhausen-Reinstetten

Schulnachrichten

Online-Informationsmöglichkeiten für zukünftige Fünftklässler

Da die herkömmlichen Informationsveranstaltungen in Zeiten der Pandemie nicht stattfinden können, laden wir alle Eltern mit ihren Kindern zu Online-Infoabenden an unserer Schule ein. Auf unserer Homepage (www.gms-ochsenhausen-reinstetten.de) können Sie einen virtuellen Rundgang durch die Schule machen. Die Schulleitung erklärt dabei die Besonderheiten der Gemeinschaftsschule in Reinstetten. In der Rubrik „Stimmen zur GMS“ sind Beiträge von Eltern, Schülern und Lehrern der Schule zusammengestellt.

Die Online-Infoabende finden statt am Mittwoch, 24.02.2021 um 18 Uhr und am Dienstag 09.03.2021 um 20 Uhr. Hier werden Ihnen Einzelheiten erklärt und Fragen beantwortet.

Um an den Info-Abenden teilzunehmen, bitten wir Sie uns kurz ein E-Mail zu schicken unter info@gms-ochsenhausen-reinstetten.de. **Sie erhalten von uns dann die Zugangsdaten.**

Infotag an der Realschule Ochsenhausen am Samstag, 27.02.2021

Am Samstag, 27.02.2021 ist es endlich wieder soweit: Die RSO lädt Kinder der vierten Grundschulklassen und deren Eltern sehr herzlich zum virtuellen Infotag der Realschule Ochsenhausen ein. Ab dem 23.02.2021 werden auf der Homepage der Realschule unter www.rsoox.de/Infotag entsprechende Informationen für interessierte Eltern und Kinder bereit stehen. Für den direkten Kontakt mit Schulleitung, Elternbeirat und Kollegium werden am Infotag selbst ab 08.00 Uhr nochmals besondere Zugangsinformationen online gestellt.

Die Schulfamilie der Realschule Ochsenhausen ist gespannt auf dieses neue Format und freut sich über zahlreiche junge Besucherinnen und Besucher sowie deren Eltern - und auf viele Fragen!





Kirchliche Nachrichten



**Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel**

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/981688

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261:
geöffnet: Mo 16.00 - 17.00 Uhr u. Do 8.30 - 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 13.2. - 21.2.2021

Samstag, 13.2.

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Gutenzell
(Anmeldung bei Herrn Herbert Ackermann, von
Mittwoch bis Freitag von 18.00 - 20.00 Uhr, Tel.:
073524449)

Sonntag, 14.2. - 6. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel
(Anmeldung bei Frau Claudia Schad von Mitt-
woch bis Freitag jeweils von 18.00 - 20.00 Uhr,
Tel.: 07352/938009)

Mittwoch, 17.2. - Aschermittwoch

Beginn der österlichen Bußzeit - Fast- und Abstinenztag
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten (mit Aschenkreuz)
(Anmeldung bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis
Freitag von 18.00 - 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Samstag, 20.2.

10.00 Uhr Firmung in Gutenzell
14.00 Uhr Firmung in Gutenzell
16.00 Uhr Firmung in Gutenzell

Sonntag, 21.2. - 1. Fastensonntag

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Laubach
(Anmeldung bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)
10.00 Uhr Firmung in Reinstetten
14.00 Uhr Firmung in Reinstetten
16.00 Uhr Firmung in Reinstetten
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell
(Anmeldung bei Herrn Herbert Ackermann, von
Mittwoch bis Freitag von 18.00 - 20.00 Uhr, Tel.:
073524449)

Wir gedenken unserer Verstorbenen:

Gutenzell (13.2.)
Hans Winter, Barbara Winter
Hürbel (14.2.)
Pfr. Thomas Augustin
Reinstetten (17.2.)
Sofie Beck (Jtg.), Erika und Josef Kehrlé, Helmut Degenhard,
Barbara Degenhard, Anna und Engelbert Mang, Elsa Laub-
heimer, Hans-Peter Hornung, Hildegard Übelhör

Ministranten

Gutenzell
Samstag, 13.2. um 18.30 Uhr: Elias Huchler, Jakob Huchler
Hürbel
Sonntag, 14.2. um 19.00 Uhr: Verena Bock, Isabell Bock
Reinstetten
Mittwoch, 17.2. um 19.00 Uhr: Johannes Bock, Simon Bock,
Lukas Bock, Lukas Härle

Firmung in der Seelsorgeeinheit St. Scholastika

Es ist vorgesehen, dass Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker
am 20. und 21.2.2021
63 Jugendlichen das Sakrament der Firmung spendet. - Aus
Pandemiegründen sind pro Gottesdienst 10 Jugendliche zur
Firmung zugelassen. Dementsprechend sind 6 Gottesdienste
geplant. -

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13.30 Uhr in Hürbel

Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 13.30 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 13.30 Uhr in Eichen; 14.00 Uhr in Wenedach

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste während der Corona-Pandemie:

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern
ist einzuhalten
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassung
- Auf Gemeindegang ist zu verzichten.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.

Social Media für Quereinsteiger (Online-Veranstaltung)

Die Stabsstelle Mediale Kommunikation- Regionalredaktion
Bodensee-Oberschwaben bietet am Mittwoch, 03. März 2021
von 17:00 bis 18:30 Uhr eine Online-Veranstaltung zu oben
genanntem Thema an.

Referent Frank Rebmann, Crossmedia-Redakteur, Rottenburg
geht u. a. auf folgende Fragen ein: Was können Social Media
für die kirchliche Arbeit leisten? Welche Zielgruppe ist auf
welchen Kanälen unterwegs und wie spricht man sie optimal
an? Ein Blick hinter die Kulissen zeigt außerdem, wie eine Fa-
cebook-Seite redaktionell bespielt wird.

Angesprochen sind Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchen-
gemeinden Seelsorge-einheiten, Dekanaten und kirchlichen
Einrichtungen. Die Teilnahme ist über das Internet über eine
Videokonferenz (Zoom) möglich. Den Anmelde-link erhalten Sie
direkt über die Regionalredaktion Bodensee-Oberschwaben:
kommunikation-weingarten@bo.drs.de

Bei Bedarf wird diese Online-Fortbildung wiederholt. Sollten
bereits alle Plätze belegt sein, melden Sie sich unter kommunikation-weingarten@bo.drs.de





Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim
- Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Höhenweg 14,
88430 Rot an der Rot,
Telefon: 08395 936 9380
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,
www.kirche-erolzheim-rot.de
2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,
Tel. 08395 2813

Wochenspruch:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden,
was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.
Lukas 18,31

Gottesdienste

Sonntag, 14. Februar 2021, Estomihi

09.00 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche Erolzheim
Pfarrerin Bleher

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Ochsenhausen:

09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen
Pfarrer Schwarz

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:

10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf
Pfarrerin Bleher

Hinweise und Voranzeigen

Ansprechpartnerin für Taufen, Trauungen und Beerdigungen ist Frau Pfarrerin Bleher.

Sie wird die Anfragen koordinieren.

Vertretung im Pfarramt hat:

Pfarrerin Margit Bleher, Referentin beim Dekan
Nickeleshalde 20, 88400 Biberach
Tel.: 07351 / 429 2542, Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel.: 08395 / 2813

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet.

Tel.: 08395 / 936 9380, Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

Pfarrstelle wiederbesetzt!



Nach gut anderthalb Jahren Vakatur wird die Ev. Pfarrstelle Erolzheim-Rot zum 01. März 2021 wieder besetzt. Herr Pfarrer Jonathan Wahl zieht mit seiner Familie ins Pfarrhaus nach Rot. Im Gottesdienst am 07.

März wird sich der neue Pfarrer der Gemeinde vorstellen. Bedingt durch Corona ist die Zahl der Gottesdienstbesucher sehr begrenzt. Es wird aber auch andere Wege geben, Herrn Wahl kennen zu lernen.

Vereinsnachrichten

Fasnetsgemeinschaft Gutenzell

Fasnetsblättle 2021

Liebe Goddazeller Narren!

Nachdem dieses Jahr die Goddazeller Fasnet mit allen Veranstaltungen ausnahmslos ausfällt, gibt es wenigstens – als kleinen Trost – eine „Miniatur-Ausgabe“ des Fasnetsblättle. Da das Blättle das einzige ist, was an der heuerigen Fasnet Corona-konform realisierbar war, haben wir versucht, ein paar Seiten Gutenzeller Geschichten auf die Füße zu stellen. Sie können das Fasnetsblättle 2021 ab

Fasnetssamsdig, 13. Februar 2021

im Lädale kostenlos abholen. Es liegt dort bereit, solange der Vorrat reicht.

Mit diesem kleinen „Fasnetsgruß“ hoffen wir, dass ein bisschen Fasnetsstimmung in die Häuser kommt – und dass es mal wieder etwas zum Lachen gibt!

Mit herzlichen Fasnetsgrüßen,

Die Fasnetsblättles-Redaktion und d' Fasnetsmodder

Was sonst noch interessiert

Ausbildungsplätze sichern

Finanzielle Unterstützung für Ausbildungsbetriebe

Die Corona-Krise stellt viele Ausbildungsbetriebe vom Handwerk über Handel und Gastronomie, Dienstleistungsanbieter bis hin zu produzierenden Unternehmen vor große finanzielle Herausforderungen. Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ unterstützt die Bundesregierung Ausbildungsbetriebe finanziell. Von dem befristeten Angebot können vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Beschäftigten profitieren, die von der Krise betroffen sind. Ausnahme ist die Übernahmepremie. Diese kann unabhängig von der Beschäftigtenzahl ausgezahlt werden. „Themen wie demografischer Wandel und Fachkräftengpässe sind durch die Pandemie zwar in den Hintergrund gerückt, aber keinesfalls verschwunden. Trotz der momentanen Schwierigkeiten sind Betriebe daher gut beraten, weiterhin auszubilden. Finanzielle Unterstützung leistet die Ausbildungsprämie, die Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit beantragen können“, sagt Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm.

Ausbildungsprämie und Ausbildungsprämie plus

Gefördert werden KMU, die ihr Ausbildungsniveau halten oder sogar erhöhen. Beide Zuschüsse werden nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit ausgezahlt. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten im Jahr 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit waren oder der Umsatz des Ausbildungsbetriebes von April bis Dezember 2020 gegenüber 2019 entweder in zwei aufeinanderfolgenden Monaten um durchschnittliche 50 Prozent oder fünf zusammenhängenden Monaten um durchschnittlich 30 Prozent zurückgegangen ist. Gefördert werden Auszubildende, die im Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis zum 15. Februar 2021 beginnen.



Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

Kleine und mittlere Unternehmen können einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten, wenn sie trotz Corona-Kurzarbeit die Ausbildung regulär fortsetzen.

Vorausgesetzt ist, dass Auszubildende und deren Ausbilder nicht kurzarbeiten wengleich der Betrieb oder die Abteilung mindestens 50 Prozent Arbeitsausfall verzeichnen. Der Zuschuss kann seit September 2020 (für August 2020) beantragt werden und letztmals für Juni 2021.

Übernahmeprämie

Gefördert werden Unternehmen jeglicher Größe, wenn diese Auszubildende aus Corona bedingt insolventen Betrieben übernehmen und die Ausbildung fortführen. Unternehmen können dann eine Förderung mit der Übernahmeprämie für Ausbildungen erhalten, wenn die Ausbildung zwischen dem 1. August und dem 30. Juni 2021 fortgesetzt wird.

Kontakt und weitere Informationen

Regionaler Ansprechpartner für interessierte Betriebe ist der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm.

Kontakt: 0731 160-666 oder ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Weitere Informationen sowie Anträge und Erklärungen sind zu finden unter: <https://www.arbeitsagentur.de>

Agentur für Arbeit Ulm

Berufliche Neu- und Umorientierung

Seit Januar bietet die Agentur für Arbeit für die Region Ulm und den Kreis Neu-Ulm ein neues Beratungsformat an: Die Berufsberatung im Erwerbsleben. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, Arbeitssuchende und alle, die beruflich wieder einsteigen möchten. Ziel ist es, eine berufliche Neu- oder Umorientierung zu unterstützen.

Die Arbeitswelt ändert sich gerade in einem rasanten Tempo. Durch die Digitalisierung und die wirtschaftliche Transformation müssen Arbeitnehmer ihre Qualifikation den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anpassen.

Hier setzt das neue Angebot der Arbeitsagentur an. Neben der Hilfe bei der Orientierung und Entscheidungsfindung geht es in der Beratung um Weiterbildung, Umschulung oder Karriere-möglichkeiten. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Kenntnisse, Interessen und Fähigkeiten wird in einem individuellen Beratungsprozess eine konkrete Perspektive entwickelt.

Alle Interessierte aus den Kreisen Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau und Biberach können unter Ulm.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 0800 4 5555 00 Kontakt aufnehmen.

Caritas-Biberach-Saulgau

„Die im Netzwerk Demenz zusammengeschlossenen Veranstalter bieten den Kurs Demenz: „Biberacher Weg – Wissen für zuhause“, Modul 1, vom 23. Februar bis 25. März 2021 als Online-Kurs an.

An zehn Terminen jeweils 17.00 bis 19.00 Uhr stehen auf dem Programm: „neue Erkenntnisse zum Verlauf einer Demenz“, „Hilfen im Umgang mit den Betroffenen“ sowie zu den „Leistungen der Pflegeversicherung“ und zu den „Grundlagen des Betreuungsrechts mit vorsorgenden Verfügungen“. Die Themen werden durch Vorträge vorgestellt, ergänzt durch längere Gesprächsrunden. Eine Pause ist jeweils vorgesehen. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung.

Teilnehmen können maximal zehn pflegende Angehörige oder freiwillig Engagierte, die Demenzbetroffene begleiten. Eine Teilnahmebestätigung wird am Ende des Kurses ausgestellt, wenn alle Online-Termine besucht wurden, eine Einzelbelegung ist nicht vorgesehen.

Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, er wird von den Pflegekassen übernommen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird dieser Kurs als Videokonferenz mit ZOOM angeboten; benötigt wird dazu von den Teilnehmern ein Internet-Zugang „mit gutem Netz“, ein PC/Laptop mit Kamera und Lautsprecher. Vor Kursbeginn bzw. zu den einzelnen Terminen erhalten die Teilnehmer eine Mitteilung per Email mit einem Link, den Sie dann zum jeweiligen Termin öffnen.

Schriftliche Anmeldung bis 17.2.2021 bei: Thomas Münsch, Caritas Biberach-Saulgau, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Fax: 07351/8095-209; Email: muensch@caritas-biberach-saulgau.de.

Prospekt mit allen Terminen zum Herunterladen: www.netzwerk-demez-bc.de

Kreisjugendring Biberach e.V.

Aktion „Lichter für Demokratie und Toleranz“ als klares Zeichen

Genau ein Jahr nach dem rechtsextremistisch motivierten Anschlag von Hanau sollen am Freitag 19. Februar 2021 von 21:45 bis 22:15 Uhr wieder in und um Biberach Lichter für Demokratie und Toleranz leuchten. Initiiert vom Bündnis für Demokratie und Toleranz (BDT) und vom Kreisjugendring (KJR) im Landkreis Biberach hatten sich schon bei der ersten Aktion im letzten Jahr über 400 Teilnehmer auf Plätzen gesammelt um ihre Anteilnahme und Solidarität mit den Opfern von Hass, Hetze und Rassismus und ihren Angehörigen zu zeigen. Die Idee ist dieses Jahr, dass sich diese Lichter am 19. Februar auf ganz Baden-Württemberg und vielleicht darüber hinaus ausbreiten und genau zum Zeitpunkt des Anschlags von Hanau um 21:58 Uhr leuchten. Ohne große Reden und ohne lautes Tamtam, sondern stille Gedanken und stilles Gedenken. Statt Treffen auf öffentlichen Plätzen findet in diesem Jahr ein online Gedenken über die Videoplattform zoom statt. Dazu sind um 21:45 Uhr alle Interessierten eingeladen. Der Zugang ist mit der Meeting-ID: 980 4426 0612 und dem Kenncode: 641669 möglich.

Auf Facebook, Instagram und den Homepages der Mitglieder des Bündnisses, über den Landesjugendring, über die katholischen und evangelischen Dekanate werden die Teilnehmer dazu aufgerufen, eine Kerze, ein Teelicht im Glas, eine Taschenlampe, ein Knicklicht oder auch das Handy zu nehmen und diese halbe Stunde in ihr Fenster zu stellen. Damit will das BDT mit möglichst vielen Bürgern ein deutliches Zeichen setzen, dass Hass, Hetze, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keine Chance in unserer Mitte haben. Es gilt, gemeinsam für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft einzutreten.

Alle Gruppierungen, Firmen und Organisationen, die dabei sein und auch andere dafür begeistern wollen, können auf der Homepage des Kreisjugendrings Biberach www.kjr-biberach.de Plakate und Flyer herunterladen und mit ihrem Logo versehen verteilen.

Während und nach der Aktion werden die Bilder der Kerzen und der Personen, die ein Licht aufgestellt haben, sofern sie es wollen, auf den Online-Portalen der mitmachenden Gruppierungen veröffentlicht unter dem Hashtag #deinlichtfürdemokratie.

Infos: #deinlichtfürdemokratie

Homepage: www.demokratie-toleranz-bc.de oder <https://kjr-biberach.de/lichter-fuer-demokratie-und-toleranz-19-02-2021>

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für rechtliche Betreuer gibt es am **Dienstag, 23. Februar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.. Frau Angelika Gnann vom Pflegedienst Blaser-Holzmann wird das Wohnprojekt Casa



Philia – Betreutes Wohnen auf dem alten Postareal - vorstellen. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 19. Februar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche

Welches Ziel hat Gott mit uns Menschen?

Gott hat den Menschen nicht geschaffen, dass er verlorengehe, sondern dass er ewig lebe; und diese Absicht bleibt unveränderlich, solange es Menschen gibt. Im 1. Timotheusbrief, Kap.2, Vers 4 heißt es: „Denn Er will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“. Jesus Selber sagt: „So will auch euer himmlischer Vater nicht, dass auch nur einer dieser Kleinen verlorengeht“ (Mt.18,14). Im 2. Petrusbrief, 3,9 schreibt Petrus: „Denn Gott möchte nicht, dass auch nur ein Mensch verlorengeht, sondern dass alle Buße tun und zu Ihm umkehren.“

Seit der Vertreibung aus dem Paradies herrscht in der Welt ein dauernder Kampf zwischen Gut und Böse. Auf der einen Seite steht Satan mit seinem Heer, auf der anderen Seite Gott mit Seinen Engeln. Jede Macht kämpft um die Menschen. Dunkelheit und Licht. In der Bibel steht, dass es im Himmel „ein Fest“ gebe, wenn sich ein Mensch bewusst für Gott entscheidet. „Gott hat wieder einen Menschen gewonnen!“ Dazu hat Gott einen genialen und einzigartigen Heilsplan für die Menschen entwickelt: Er ließ Seinen Einzigen Sohn Mensch werden. Er gab Sein Liebstes, um die Menschen zu retten. Im Alten Testament ging Sündenvergebung über Tieropfer und den Hohenpriester. **Jesus gab den Plan Gottes bekannt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater, nur durch Mich,“ (Joh.14,6).** Jesus Christus starb für die Sünden der gesamten Menschheit.

Gott will, dass alle Menschen gerettet werden, auch Sie! Er wartet auf Sie. Er hat auch Ihnen im Himmel eine Wohnung bereitet. Nehmen Sie die Einladung Gottes an und sagen sie „ja“ zu Jesus, damit auch Sie ewig im himmlischen Licht leben dürfen.

Lernen Sie Gott kennen! Lesen Sie Sein Wort, die Bibel.

Blieben Sie gesund!

Es grüßt Sie die Christl. Gemeinde Erolzheim.

Weitere Infos über uns unter www.cg-erolzheim.de

NABU Ochsenhausen

Die Nabugruppe Ochsenhausen des Naturschutzbund Deutschland hat eine neue Homepage: www.nabu-ochsenhausen.de

Diese wird ständig aktualisiert und umgebaut. Somit lohnt sich ein Klick immer. Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes findet voraussichtlich im Juni statt. Nähere Einzelheiten mit Tagesordnung bekommt jedes Mitglied rechtzeitig per Post.

Das Nistkasten- und Vogelschutzmuseum bzw. Ausstellung darf zur Zeit nicht besucht werden. Der Verkauf von Nistkästen und Futterhäuser und sonstiges Infomaterial zum günstigen Selbstkostenpreis ist unter kurzer Terminabsprache Tel.2579 an Einzelpersonen mit den bekannten üblichen Hygienebestimmungen möglich.

1. Vorsitzender Gerhard Föhr

Bei Arbeiten in Haus und Garten an die Steuer denken

Ratgeber vom Bund der Steuerzahler hilft Steuern sparen

Ob Heizungsmonteur, Fernsehentechniker, Dachdecker, Baumschneider, der Pflegedienst oder die Haushaltshilfe – irgendwelche Kosten stehen fast immer an. Viele Handwerker- und Dienstleistungen lassen sich dabei von der Steuer absetzen. Zudem ist es seit 2020 möglich, Aufwendungen am eigenen Haus oder der eigenen Wohnung, die der energetischen Gebäudesanierung dienen, über drei Jahre steuerlich geltend zu machen.

Über die Frage, in welchen Fällen der Mieter und in welchen Fällen der Eigentümer die Steuerermäßigung in Anspruch nehmen kann und welche Regeln zu beachten sind, damit das Finanzamt den Steuerabzug auch gewährt, informiert der Bund der Steuerzahler mit seinem aktualisierten und neu aufgelegten Ratgeber „Arbeiten in Haus und Garten – Steuern sparen leicht gemacht“. Rechenbeispiele und Fallbeschreibungen aus dem täglichen Leben machen es hier auch dem steuerlichen Laien einfach, sich mit der Materie zu befassen. Übrigens, selbst wer aus Altersgründen oder gesundheitsbedingt keinen eigenen Haushalt mehr führt, kann bestimmte Leistungen von der Steuer absetzen. Allgemein gilt: Nur wer sich auskennt, schenkt dem Finanzamt nicht unnötig Geld.

Der Ratgeber erklärt aber nicht nur, welche haushaltsnahen Handwerker- oder Dienstleistungen von der Steuer absetzbar sind und welche nicht. Er informiert auch darüber, was bei Minijobs im Privathaushalt zu beachten ist oder wie sich Kinderbetreuungs- und Pflegekosten steuerlich auswirken.

Erhältlich ist der kostenlose Ratgeber „Arbeiten in Haus und Garten – Steuern sparen leicht gemacht“ über die gebührenfreie Bestellhotline Telefon 0800 0 76 77 78 des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg.

vhs Illertal

VHS Aktuell:

Das neue Semesterprogrammheft erscheint am Donnerstag, den 18. Februar 2021. Auf der Homepage und im Mitteilungsblatt werden wir Sie immer zeitnah über die aktuelle Lage und Veränderungen informieren. Das Büro der Vhs ist bis einschließlich Dienstag, 16. Februar 2021 geschlossen. Auf der Homepage finden Sie ein Rezept für Funkenküchle! Auf los gehts los - ran an den Herd! Schickt an uns Fotos - wir freuen uns.

Adelinde Wohlhüter

Geschäftsleitung vhs illertal

Round Table Biberach sucht Bewerber für die Spendenaktion „Los... mach was“

Im Rahmen der jährlichen Initiative „Los... mach was“ lobt Round Table Biberach auch in diesem Jahr wieder Spendengelder in Höhe von bis zu 5.000 EUR für soziale Projekte aus. Der Serviceclub will damit vorrangig Hilfsbedürftige – sowohl Einzelpersonen wie auch Gruppen oder Einrichtungen – unterstützen.

Round Table setzt jegliche erwirtschafteten Erträge für wohltätige Zweck ein. In „normalen“ Jahren ist der Glühwein- und Waffelstand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt die Haupteinnahmequelle. Angesichts der Corona-bedingten Absage im vergangenen Jahr, haben sich die Tabler anderen Initiativen, insbesondere dem Verkauf eines eigens für Round Table Biberach kreierten Gins, gewidmet: dem „BeaversCrown“. Bewerber für „Los... mach was“ können Gruppen oder Einzelpersonen aus dem gesamten Landkreis Biberach sein. Es spielt weder das Alter der Antragsteller noch deren gesellschaftliche Stellung eine Rolle. Im Vordergrund stehen allein



das Projekt und der damit verfolgte Zweck. Unterstützt werden Initiativen mit sozialer oder kultureller Zielsetzung, aber auch Umweltschutzprojekte, die den Menschen im Landkreis Biberach zu Gute kommen. Für eine aussagekräftige Bewerbung dürfen neben einer kurzen Beschreibung des Projekts, eine Aufstellung der geplanten Mittel und die hierfür veranschlagten Kosten nicht fehlen. Bespendet werden die Kosten zur Umsetzung der Projekte. Anfragen, die zur Abdeckung von Personalmitteln, Fahrtkosten oder Versicherungen erfolgen, können nicht berücksichtigt werden. Der Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Unter den eingereichten Ideen wählen die Clubmitglieder in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Biberach und dem Sozialdezernat des Landkreises Biberach die förderungswürdigen Projekte aus.

Round Table Biberach freut sich auf Ihre Bewerbung zur Unterstützung der obigen Ziele,

- per Post an Robert Franzen, Köhlesrain 92, 88400 Biberach oder
 - per E-Mail an robert.franzen@75-de.roundtable.world
- Weitere Informationen unter www.rt75-biberach.de

Museum auf Schloss Waldburg

Aktuell wird unter Hochdruck an der diesjährigen Sonderausstellung auf Schloss Waldburg gearbeitet. Eine Eröffnung ist, falls durch Corona möglich, zu Ostern 2021 geplant. Unter Coronabedingungen soll die Ausstellung bis Anfang November gezeigt werden.

Tagesaktuelle Öffnungszeiten finden Sie unter www.schloss-waldburg.de

„Helden“ ist der Titel der Sonderausstellung die in 2021 für die Museumsbesucher der Waldburg gezeigt wird.

Am Osterwochenende ist zur Eröffnung auch ein mittelalterlicher Ostermarkt geplant. Verschiedene Handwerker werde alte Handwerkskunst zeigen.

Ein Teil der Heldenausstellung auf der Waldburg wird auch ein neu verlegtes Buch sein.

Hier ein Auszug aus dem Vorwort:

Ein zufälliger Fund hat mich elektrisiert: Die Aufzeichnungen von Markus Haller. Seine Lebensnotizen kamen durch die Schweizer Seite meiner Familie mehr oder weniger zufällig in meinen Besitz. Ich sehe es als mir übertragene Aufgabe, diese Erinnerungen eines ungewöhnlichen Menschen der Nachwelt zu erhalten.

Markus Haller war Kriegsteilnehmer im Ersten Weltkrieg, stationiert an der Ost- und der Westfront. Seine Notizen sind weit mehr als eine autobiografische Auflistung von Ereignissen. Sie lassen unser im schulischen Geschichtsunterricht erworbenes Wissen in einem neuen Licht erscheinen. Dieses Buch, SEIN Buch, ist ein ungeschönter Tatsachenbericht, der viele traumatische Erlebnisse widerspiegelt und das vielgepriesene „Heldentum“ in ein authentisch-realistisches Licht rückt. Bis heute ist die Familie von Markus Haller in Oberschwaben und in der Schweiz beheimatet.

Dieses Buch soll gerade in einer Zeit, in der erneut nach Helden Ausschau gehalten wird, zum Nachdenken anregen. Vielleicht können über eine solche Veröffentlichung die bestialischen Grausamkeiten, die jeder Krieg mit sich bringt, vor Augen geführt und den nachfolgenden Generationen deutlich gemacht werden, dass es sich lohnt, für den Frieden zwischen allen Menschen einzustehen.

Leseprobe:

Ich wurde geboren am 27.10.1890, als Sohn der Meistersleute Meier in Furtmühleberg bei Sommersried im Allgäuer Oberland. Meine Eltern betrieben eine Müllerei nebst Landwirtschaft. Kaum meinen Vater recht erkannt, verlor ich ihn. Kaum zwei Jahre alt, war mein späteres Lebensschicksal bereits in der Kinderwiege besiegelt. Nach 3 Jahren Witwendasein hei-

ratete meine Mutter wieder. Sie vermählte sich mit dem Sohn eines Großbauern von Forst, Familienname Matthäus Haller, in der Ortsgemeinde Vogt, östlich von Ravensburg. Kurz nach der Verehelichung musste ich das Haus, in dem wir bisher gelebt hatten, verlassen und in das neue Heim meiner Mutter und ihres neuen Ehemannes umziehen. Mein Stiefvater hatte das 60 Juchart [schweizerisches Flächenmaß: ein Juchart entspricht 36 Ar] große Bauerngut von seinem Vater bei dessen Ableben übernommen.

Schon als kleiner Knabe wurde ich zur Arbeit herangezogen und es wurden mir oftmals Aufgaben übertragen, die ich mit meinem schwächlichen Körperbau kaum bewältigen konnte. Doch mein Stiefvater kannte mir gegenüber keine Rücksicht. Unter Schlägen und rohen, groben Worten musste ich meine Arbeiten erledigen. Wollte meine Mutter mich etwas in Schutz nehmen, so machte er meiner Mutter die größten Vorwürfe. Eines Tages lag in der Stubenecke mein neugeborener Stiefbruder Franz. Drei Tage lang wurde mir der Eintritt in die Stube untersagt und ich musste mein kärgliches Essen in der Küche einnehmen. Als sonntags die Taufpaten kamen, wurde mir aufgetragen, den ganzen Tag im Stall zu verbringen. Meine Aufgabe: Vieh und Pferde putzen.

Die ganze Geschichte wird erfahrbar in seinem Tagebuch, das als Buch im Eppe-Verlag, Aulendorf, im Frühjahr 2021 erscheint.

Eine neue Generation von Brillenträgern

Jedes fünfte Kind in der Region leidet an Sehfehlern

Junge Menschen können immer schlechter sehen. Die Ursachen dafür sind aber nicht nur genetisch bedingt, sondern auch eine Folge des Lebensstils. Ein Grund: der ständige Blick auf Displays und Bildschirme. Ein Drittel der Menschen in den Industrienationen ist heute kurzsichtig, in Asien sogar die Hälfte. Tendenz steigend.

Auch in der Region nehmen die Sehstörungen bei Kindern zu: Laut einer Auswertung der AOK Baden-Württemberg waren im Landkreis Biberach vor fünf Jahren 2.512 AOK-versicherte Mädchen und Jungen im Alter bis zu zwölf Jahren wegen einer Kurz- oder Weitsichtigkeit in ärztlicher Behandlung. Im Jahr 2019 erhöhte sich die Zahl auf 2.773. Etwa jedes fünfte Kind war demnach in Behandlung.

Die Veranlagung, eine Fehlsichtigkeit zu entwickeln, ist vererbbar. „Ist entweder die Mutter oder der Vater kurzsichtig, hat der Nachwuchs ein dreimal höheres Risiko, selbst kurzsichtig zu werden, als bei nicht betroffenen Eltern“, sagt Dr. Hans-Peter Zipp, Kinder- und Jugendarzt bei der AOK Baden-Württemberg. „Sind beide Elternteile kurzsichtig, ist die Wahrscheinlichkeit sogar sechsmal so hoch.“ Studien zufolge wirken sich neben der genetischen Veranlagung aber auch Umweltfaktoren und die Freizeitgestaltung auf die Entwicklung von Kurzsichtigkeit aus. „Zu viel Naharbeit und zu häufiger Aufenthalt in Innenräumen scheinen das Längenwachstum des Augapfels zu fördern“, so der Arzt.

Etwa ab dem sechsten Lebensjahr entwickelt sich die sogenannte Schulkurzsichtigkeit, auch Schulmyopie genannt. „Schüler schauen häufiger in die Nähe – in Hefte und Bücher, aber auch auf Bildschirme und Displays. Das regt den Augapfel an zu wachsen – Kurzsichtigkeit ist die Folge“, sagt Dr. Zipp. Eine aktuelle Studie aus China kommt zu dem Ergebnis, dass pandemiebedingte Schulschließungen die Kurzsichtigkeit bei Kindern verstärken. So hat sich die Sehkraft der Sechs- bis Achtjährigen im Jahr 2020 im Schnitt um 0,3 Dioptrien verschlechtert, um 1,4- bis dreimal stärker als in den Vorjahren. Die Augen der Neun- bis 13-Jährigen verschlechterten sich im Schnitt um 0,1 Dioptrien. Daher sollten Eltern im derzeitigen Lockdown mit Homeschooling an den heimischen Laptops, Tablets oder Smartphones darauf achten, dass der Nach-



wuchs nicht zu viel Zeit vor dem Bildschirm verbringt. „Ab zwei Stunden täglich führen Bildschirmarbeit und Videospiele zu einer Ermüdung der Augen und zu Augenbeschwerden.“ Es sei daher wichtig, immer wieder Bildschirmpausen einzulegen – am besten im Freien. Augen erholen sich, wenn sie in die Ferne schweifen können.

Eltern sollten regelmäßig den Sehsinn ihrer Kleinen beobachten. Anzeichen, die darauf hindeuten, dass ein Kind fehlsichtig ist, sind Klagen über Kopfschmerzen, Augenbrennen, vermehrtes Zwinkern oder Blendempfindlichkeit. Auch wenn das Kind „mit der Nase“ liest, liegt der Verdacht nahe, dass eine Fehlsichtigkeit der Grund ist. Die gute Nachricht: Sehschwächen und Fehlsichtigkeit lassen sich in der Regel behandeln und mit Brille oder Kontaktlinsen korrigieren. Wichtig sei, Auffälligkeiten rechtzeitig zu entdecken und vom Augenarzt untersuchen zu lassen. „Je früher, desto besser. Nur so kann das Kind eine gute Sehleistung erreichen und sich störungsfrei entwickeln“, rät Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. Um einer Kurzsichtigkeit vorzubeugen, empfehlen Augenheilkundler eine Maßnahme, die nichts kostet und einfach anzuwenden ist. „Täglich mindestens zwei Stunden raus an die frische Luft. Das senkt das Risiko, dass eine Kurzsichtigkeit entsteht oder sich stark ausprägt.“

Biberschaden ist keine außergewöhnliche Belastung

So setzt man Schäden durch Tiere von der Steuer richtig ab
Lässt man Wildtierschäden, z.B. Schäden durch Biber, am Eigentum beseitigen, entstehen dadurch oft nicht unerhebliche Kosten. Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs lassen sich diese Ausgaben in der Regel allerdings nicht als sog. außergewöhnliche Belastung von der Steuer absetzen. Denn dafür müsste es sich um unübliche Kosten handeln, erklärt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg, mit Blick auf das aktuelle Urteil.

Berücksichtigt werden und somit die Steuerlast mindern, können die Ausgaben aber an anderer Stelle. Wenn das Finanzamt die Wildtierschäden nicht als außergewöhnliche Belastungen anerkennt, sollten die Ausgaben dennoch bei der Steuererklärung nicht vergessen werden, rät der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg. Denn die Kosten, die durch Beauftragung einer Firma bzw. eines Handwerkers entstehen, können, mit Ausnahme der Kosten für das Material, als Handwerkerleistungen steuerlich abgesetzt werden. 20 Prozent der Kosten sind dabei direkt von der Steuerlast abziehbar. Das gilt für Handwerkerkosten von bis zu 6.000 Euro pro Jahr. So können bis zu 1.200 Euro an Steuern gespart werden.

Näheres zu Handwerkerleistungen kann der Broschüre „Arbeiten in Haus und Garten“ entnommen werden, die kostenlos beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 bestellt werden kann.

Politischer Fastendonnerstag der CDU im Illertal digital im live stream.

Der seit vielen Jahren von den **CDU-Ortsverbänden** im Illertal nach Aschermittwoch veranstaltete „Politische Fasten-Donnerstag oder -Freitag“ erfährt dieses Jahr erstmals eine Neuerung und wird digital mit live stream am **Donnerstag, 18. Februar 2021, ab 19 Uhr** angeboten.

- live stream auf facebook unter „CDU Kreisverband Biberach an der Riß“ -

Fragen und Beiträge können vorab unter frage@josef-rief.de an die Referenten gestellt werden.

TelefonSeelsorge

„JEDER BRAUCHT MAL HILFE“

0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Deutsches Rotes Kreuz

Erste Hilfe rettet Leben.

Wir zeigen Ihnen wie.

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren
ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Biberach

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
20.000 Haushalte im
Kreis Biberach an!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-72
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

GESCHÄFTSANZEIGEN

GEALAN

Lassen Sie sich begeistern
Acrylcolorbeschichtung

BRÄUER
FENSTER

Gerberwiesen 4 · 88477 Schwendi
Tel.: 07353 9830-0 · Fax: 07353 9830-30
info@braeuer-fenster.de · www.braeuer-fenster.de

made in
Schwendi

Höret Buaba,
loset Mädla ...



Saure Kuttla mit Grombira
und Bratwurst´ mit Kartoffelsalat geit´s am
Fasnetssonntag 14. Februar 2021 in Goddazell

Abholung von 11.15 – 13.00 Uhr

Auf Vorbestellung bis Freitag 17.00 Uhr
unter : 07352-92330 oder
info@klosterhof-gutenzell.de
Speisenangebot unter: www.klosterhof-gutenzell.de

Hotel-Restaurant Klosterhof, Gutenzell



Ihr Nachlass
öffnet Augen!

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen